

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, plant den Neubau der B67n zwischen Kevelaer-Kervenheim und Kalkar-Kehrum. Das Planungsvorhaben B67n Ortsumgehung Uedem ist im aktuellen Bedarfsplan des Bundes im vordringlichen Bedarf VB eingestuft. Die Strecke hat eine Gesamtlänge von ca. 9,4 km und verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Uedem und der Städte Kevelaer und Kalkar im Kreis Kleve. Das Projekt stellt den Lückenschluss zwischen dem bisherigen Ausbauende der B67 unweit des Knotenpunktes mit der B57 und der Anschlussstelle Uedem an der A57 dar. Der Neubau der Strecke wird mit einem dreistreifigen Querschnitt, mit über die gesamte Strecke wechselseitig angeordneten Überholfahrstreifen, versehen. Die Knotenpunkte werden mit Lichtsignalanlagen gesichert.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Abs. 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Abs. 3 VwVfG NRW) wird die Planung für den Neubau der B67n durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Donnerstag, den 09.05.2019, von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Uedem, Agathawall 11, 47589 Uedem, anhand von Informationstafeln mit detaillierten Plänen und Unterlagen vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

In der örtlichen Presse sowie im Amtsblatt der Gemeinde Uedem, Stadt Kalkar und Stadt Kervenheim wurde der Termin vorab ortsüblich bekannt gemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Bekannte betroffene Anlieger wurden postalisch angeschrieben, die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls eingeladen.

Die Anwesenden haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Bedenken und Anregungen zu geben. Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen und Anregungen während der Veranstaltung schriftlich zu formulieren und abzugeben. Alle vorgebrachten Äußerungen der Teilnehmer der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht Bestandteil des noch beginnenden Planfeststellungsverfahrens. Äußerungen und Einwendungen sind im Planfeststellungsverfahren gegebenenfalls wiederholt vorzutragen.

Mittels Informationstafeln werden der derzeitige Planungsstand und weitere Informationen zu den noch durchzuführenden Verfahren vorgestellt. In der Diskussion mit den Teilnehmern werden weitere Details auf Nachfrage erläutert und Anregungen gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Informationstafeln um den aktuellen Planungsstand handelt, der noch nicht endgültig aktualisiert beziehungsweise fertig ausgearbeitet ist. Insbesondere die derzeitige Aktualisierung der Gutachten in den Bereichen der faunistischen Kartierungen, Verkehr, Lärm und Luftschadstoffe sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Kartierung im Bereich der Kervenheimer Spange wird eine Änderung der Trassenführung der Anbindung von Kervenheim an die B67n erforderlich. Dass Kervenheim eine leistungsfähige Anbindung der B67n erhält, wird zugesichert. Ebenfalls ist die Lage der Landschaftspflegerischen Ausgleichsflächen noch nicht endgültig.

Nachfolgend sind die Fragen, Antworten und Ergebnisse der Informationsveranstaltung, welche von über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wird, thematisch zusammengefasst.

Bedarf

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wird der Bedarf der B67n in Frage gestellt. Zum einen grundsätzlich, da es vom Bundesverkehrsministerium die Vorgabe gibt, Güterverkehr auf Schiene und Seeweg zu priorisieren, zum anderen wird der Vorschlag gemacht, alternativ die vorhandenen Straßen auszubauen. Hier könnten Kosten gespart und der Eingriff in die historische Kulturlandschaft und Natur, insbesondere auch die Versiegelung, so gering wie möglich gehalten werden. Ebenfalls wird die Frage gestellt, warum zwei Straßen nebeneinander erforderlich sind. Durch den Bau der B67n werden Wohn- und Freizeitwert sowie die Immobilienpreise in der Gegend erheblich und dauerhaft beschädigt.

Von Seiten des Landesbetriebs wird erklärt, dass mit der Einstufung in den vordringlichen Bedarf im Bedarfsplan des Bundes ein gesetzlicher Planungsauftrag für die B67n als Lückenschluss im Bundesfernstraßennetz zwischen der A57 und A3 existiert. Das vorhandene Straßennetz erfüllt regionale bis nähräumige Verbindungsfunktionen inklusive Anbindungsfunktion an das Wirtschaftswegenetz, straßenbegleitende Radwege und Straßenbäume, die das Landschaftsbild prägen. Dies ist auch weiterhin in dieser Funktion erforderlich.

Die L5n, welche in Stufe 2 des Landesstraßenbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen eingestuft ist, kann aus gleichen Gründen die B67n nicht ersetzen. Die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene neue Straße würde zusätzlich zu den oben genannten Gründen eine neue Anschlussstelle an der A57 erfordern, welcher den nach Regelwerk vorgegebenen Mindestabstand von Anschlussstellen untereinander nicht erfüllt.

Verkehr

Für das Verkehrsgutachten wurden Erhebungen aus den Jahren 2015 (Straßenverkehrszählung), 2017, 2018 und 2019 durchgeführt. Es wurden alle nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Straßenwesen unterschiedenen Fahrzeugklassifizierungen erfasst. Anschließend erfolgte die Hochrechnung auf den durchschnittlich täglichen Verkehr über Jahresganglinien. Die Verkehrsprognose wird auf das Jahr 2030 erstellt.

Für die Detailuntersuchung wurde das Gebiet um die zukünftige B67n herum feinmaschig nachgebildet. Mit zunehmender Entfernung wurde die Modellierung weniger feinteilig vorgenommen und das Gebiet im Osten und Norden einschließlich der A57 und der Zulaufstrecken, im Westen bis zur niederländischen Staatsgrenze und im Süden bis zu einer Linie auf Höhe der B58 modelliert. Der engere Untersuchungsraum umfasst das abstrahierte Stadtgebiet von Kavelaer sowie

der Stadtteile Winnekendonk und Wetten einschließlich der jeweils zum Verlauf der B67n benachbarten Straßen.

Die Prognosebelastung der B67n östlich von Uedem beträgt 16.500 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden, die Entlastung innerhalb von Uedem zwischen 2.000 pro 24 Stunden auf der Tönisstraße und 5.000 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden auf der Gustav-Adolf-Straße. Ob die B67n Trasse eine Kraftfahrstraße wird oder nicht, ist zur Ermittlung der durchschnittlichen Belastungen nicht entscheidend.

Die B67n hat nur geringe Entlastungswirkung auf die Verkehre auf der L362, welche aus Kleve nach Uedem und umgekehrt führen. 1.000 Fahrzeuge pro Tag wählen dann eine andere Route.

Es wird von Seiten der Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen, den Knotenpunkt Keppelner Straße/Am Peddenschlag/Am Kirchenhecken so zu gestalten, dass die Verkehre aus Kleve direkt auf die B67n geführt werden. Nach Vorliegen der Belastungen für den Knoten wird eine leistungsfähige Knotengestaltung im Detail geprüft und abgewogen.

Weiterhin wird angemerkt, dass zur Zeit die Bundeswehrstation Paulsberg ausgebaut wird, dort in Zukunft mehr Mitarbeiter beschäftigt werden und dementsprechend mehr Verkehr erwartet wird. Aufgrund der im Verkehrsgutachten einberechneten Flächenentwicklungen sind diese Steigerungen mit berücksichtigt.

Die gesonderte Verkehrsuntersuchung zur L5n ist in Vorbereitung.

Technische Planung

Im Jahr 1980 wurde bereits ein Planfeststellungsverfahren zum Bau der B67n eingeleitet, welches jedoch aufgrund des Trassenverlaufs durch den „Uedemer Bruch“ nicht zu realisieren war und wieder eingestellt wurde. Aufgrund der veränderten Umweltgesetze ist diese Trassenführung auch weiterhin nicht realisierbar.

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger aus Uedem wird die Frage gestellt, ob die B67n östlich von Uedem in 6 Meter hoher Dammlage geplant ist und in Tunnellage geführt werden kann, um die Kulturlandschaft zu erhalten und Kosten zu sparen. Es wird erläutert, dass in diesem Bereich die Trasse der B67n nur in den Überführungsbereichen über die L362 alt und L77 bis zu 8 Meter über dem Gelände liegt. Nördlich der L77 befindet sich ein Hohlweg, ein alter grüner Weg, der als Naturdenkmal eingetragen ist und aus ökologischen Gründen in seiner Höhenlage nicht verändert werden darf. Aus diesem Grunde ist eine Tieflage der B67n hier nicht möglich. Weiter südlich liegt die B67n bis zu 4 Meter im Einschnittsbereich oder geländenah in geringer Dammlage.

Die Nachfrage nach den Bodenzuliefermassen kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Einbaumassen werden von den bauausführenden Firmen entsprechend Eignungszeugnis geliefert und eingebaut. Entsprechend wird auch mit Aushubmassen verfahren.

Weiterhin wird die Krümmung des Straßenverlaufs zum Neubaugebiet an der Bergstraße aus ökologischer Sicht und Kostengründen in Frage gestellt. Es wird eine Begradigung der B67n gewünscht. Von Seiten des Landesbetriebs wird darauf hingewiesen, dass die Trasse der B67n sich im umweltverträglichsten Korridor befindet, welcher sich aus der Umweltverträglichkeitsstudie ergeben hat. Eine Begradigung ist aufgrund der Einhaltung der Mindesttrassierungselemente aus dem technischen Regelwerk nur unter Inanspruchnahme der Landwirtschaftlichen Betriebe am Uedemerfelder Weg möglich.

Die vorhandene Gemeindestraße Uedemerfelder Weg ist bereits heute zu schmal für Begegnungsverkehr, insbesondere mit dem Busverkehr. Zurzeit ist es jedoch beim Erkennen von Gegenverkehr möglich, mittels Wirtschaftswegeverbindungen und Stichwegen auf die L5

auszuweichen. Nach Bau der B67n besteht diese Möglichkeit jedoch nicht mehr. Der Landesbetrieb sagt eine Überprüfung der Notwendigkeit zur Anlage von Ausweichbuchten zu. Eine eventuell erforderliche Sanierung der Landesstraße 5 bzw. späteren Gemeindestraße ist unabhängig von der Maßnahme B67n zu betrachten.

Um sowohl die Hofstätten östlich der B67n an ihre Felder auf der Westseite anzubinden, als auch Umwege zu reduzieren und die Straße Uedemerfelder Weg zu entlasten, wird von Seiten der Landwirtschaft ein zusätzliches Überführungsbauwerk Gellinger Straße über die B67n gefordert. Der Landesbetrieb Straßenbau sagt eine Überprüfung zu, weist jedoch darauf hin, dass hierzu auch eine Anbindung der Rampen an das untergeordnete Wegenetz erfolgen müsste. Der Landwirtschaft gehen hierdurch und auch für den landschaftspflegerischen Ausgleich weitere Flächen verloren.

Der Wirtschaftsweg südlich des Berbeckshofs bleibt weiterhin an der zu einem Wirtschaftsweg zurückzubauenden L5 angebunden. Die Darstellung im Lageplan wird geändert. Es wird weiterhin der Wunsch nach Rückbau von Stichwegen, die nicht mehr genutzt werden und auch nach Ausbau von Wirtschaftswegen im Stadtgebiet Kalkar geäußert. Hier wird auf die noch durchzuführende Unternehmensflurbereinigung verwiesen.

Für den Radverkehr besteht heute die Möglichkeit, entlang der L174 und L5 von Kehrum nach Uedem auf dem einseitigen Zweirichtungsweg zu fahren. Nach dem Bau der B67n wird der Radfahrer zwischen Uedemer Straße und Mühlenstraße auf einer Länge von ca. 2,8 km über die zukünftige Gemeindestraße ohne Radweg geführt.

Es wird angeregt, zu überprüfen, ob am neuen beziehungsweise erweiterten Knotenpunkt B57/B67n nördlich von Kehrum ein Kreisverkehr anstelle einer Kreuzung eingerichtet werden kann, so kann der landwirtschaftliche Verkehr sicherer den Knoten passieren.

Die Anbindung der B67n an die L77 und auch L5 sollte doch besser über einen plangleichen Knotenpunkt erfolgen, um Flächeninanspruchnahme zu sparen. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit ist jedoch die Anlage eines teilplangleichen Knotens mit Rampe erforderlich, so dass der Verkehr auf der B67n bevorrechtigt ist.

Am Bauanfang wird die Linienführung durch einen großen Teich südlich des Gochfortzbergs und das paläontologische Bodendenkmal Walskelett westlich des Gochfortzbergs eingeschränkt.

Kraftfahrstraße

Die geplante Ausweisung der Bundesstraße 67n als Kraftfahrstraße, welche ausschließlich für Kraftfahrzeuge bestimmt ist, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 60 Kilometer pro Stunde überschreitet, wird grundsätzlich insbesondere von den landwirtschaftlichen Vertretern abgelehnt. Es besteht der Wunsch, die B67n im gleichen Querschnitt zu bauen und auszuweisen, wie die vorhandene Weiterführung der Bundesstraße 67 nach Rees, und zwar zweistreifig mit befestigten Seitenstreifen. Von Seiten des Landesbetriebs Straßenbau wird darauf hingewiesen, dass dieser Querschnitt aufgrund der schweren Überholunfälle nicht mehr richtlinienkonform ist und daher seit über zwanzig Jahren nicht mehr gebaut werden darf.

Es ist vorgesehen, die B67n aufgrund ihrer hohen Verkehrsbedeutung zwischen der L362 Anbindung Kervenheim und der B57 bei Kehrum als leistungsfähige Kraftfahrstraße auszuweisen. Sie erhält auf der gesamten Länge einen dreistreifigen Querschnitt mit wechselseitig angeordneten Überholfahrstreifen, um ein geregeltes Überholen zu gewährleisten.

Für den langsam fahrenden landwirtschaftlichen Verkehr besteht weiterhin die Möglichkeit, über die zur Kreis- und Gemeindestraße abzustufenden heutigen Landesstraßen L174 und L5 zu fahren. Jedoch sollte dieser Querschnitt eine Mindestbreite von 6,00 m aufweisen.

Entwässerung

Anwohner verweisen auf die regelmäßigen Überflutungen in den Bereichen An der Ley und der L362. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regenereignisse und die Besonderheit der Topographie bei der Entwässerungsplanung der B67n Berücksichtigung finden, jedoch die betroffenen Anlieger mit der Gemeinde Uedem beziehungsweise den Wasserverbänden eine Lösung für ihre Überflutungsereignisse finden müssen.

Anlieger weisen darauf hin, dass im Bereich des geplanten Versickerungsbeckens am Knoten mit der L77 alte Brunnenschächte vorhanden sind. Hier hat früher ein Hof gestanden.

Landespflege

Die Lage der Ausgleichsflächen zur B67n auf wertvollen Ackerböden wird strittig gesehen. Weiter östlich am Waldbereich/Bruchbereich befinden sich weniger wertvolle, vernässte Böden, welche aus Sicht der Vertreter der Landwirtschaft als Ausgleich besser geeignet wären. Es wird die Frage gestellt, ob diese Flächen zwingend auf Uedemer Gemeindegebiet liegen müssen. Von Seiten des LBS wird darauf hingewiesen, dass Flächen, die dem Artenschutz dienen, nur bedingt verschoben werden können. Flächen für den funktionalen Ausgleich können innerhalb des Naturraumes noch verschoben werden.

Zur Frage, wie einige Tierarten geschützt werden, wird erläutert, dass betroffene Tierarten kartiert und aufgenommen wurden und umfangreiche Artenschutzmaßnahmen, wie Überflughilfen für Vögel und Fledermäuse und Abpflanzungen als Kollisionsschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Entlang der Straße werden strukturreiche Gehölzstreifen oder Hecken zum Schutz von Eulenvögeln und Fledermäuse, Amphibienleitsysteme und Durchlässe angelegt.

Als Ausgleich für den Eingriff in die Kulturlandschaft, des Landschaftsbildes und der Naherholung östlich von Uedem werden Flächen zum Teil entsiegelt, durch Extensivierungsmaßnahmen Bodengefüge verbessert, Streuobstbestände und Kopfbäume angelegt, Baumreihen ergänzt und Nistkästen angebracht. Durch den Wegfall von Gehölzen werden Ersatzmaßnahmen wie zum Beispiel die Anlage von Gehölzstrukturen und Renaturierung verschiedener Bachläufe geschaffen. Im Verlauf der Straße in der Loh werden eine Heckenbrücke angelegt und ein Bauwerk zur Unterführung des Hohlweges unter die B67n. Die Pflanzung von Bäumen entlang der B67n erfolgt unter Berücksichtigung ausreichender Abstände, zum Teil mit passiven Schutzeinrichtungen.

Die Hinweise zur erforderlichen Verschiebung einiger landschaftspflegerischer Maßnahmenkomplexe werden überprüft. Mit den vorgestellten Unterlagen wird dargelegt, dass alle Eingriffe ausgeglichen und alle Auflagen, die Maßnahme in die Landschaft einzubinden, erfüllt sind. Bereits während der Baumaßnahme werden Schutzmaßnahmen getroffen.

Ob die Landwirtschaft die Extensivierungsflächen behalten können und die Bewirtschaftung über Verträge geregelt werden kann und wo die Rotationsflächen beziehungsweise Bodenbrüterflächen angelegt werden, wird im Planfeststellungsverfahren geklärt.

Die Beeinträchtigung von Bodendenkmälern wird vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens genauer abgestimmt.

Die Aktualisierung des Regionalplans Düsseldorf wird in den landschaftspflegerischen Begleitplan eingearbeitet.

Lärmschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Neuerstellung des Verkehrsgutachtens mit dem Prognosehorizont 2030 auch die bisherige Lärmtechnische Untersuchung, welche für den Stand 2025

gerechnet wurde, unter Berücksichtigung der mittlerweile hinzugebauten Wohnbebauung neu erstellt werden muss. Daher ist das Thema Lärm an der Infotafel allgemein und sehr kurz gehalten. Grundsätzlich wird auf der B67n ein Fahrbahnbelag eingebaut, der einen Korrekturwert von minus 2 Dezibel(A) aufweist. Sollten sich Grenzwertüberschreitungen nur an einzelnen Gebäuden ergeben, werden diese Gebäude passiv vor Lärm geschützt. Hier wird der Einbau von Lärmschutzfenstern und Lüftern geprüft.

Aktiver Lärmschutz wäre die Anlage von Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen. Diese werden nur durchgeführt, sobald hierdurch mehrere nebeneinanderliegende Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen geschützt werden können.

Grunderwerb und Flurbereinigung

Zu diesem Themenbereich steht ein Informationsstand zur Verfügung, der grundsätzlich über die Durchführung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens und des Grunderwerbs informiert. Mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur B67n wird zeitgleich durch die Bezirksregierung Düsseldorf das Flurbereinigungsverfahren beantragt. Nach Vorliegen des Baurechts mittels rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss werden zunächst Bauerlaubnisse eingeholt. Im Flurbereinigungsverfahren erfolgt nach Bau der Trasse der B67n die Durchführung des Wege- und Gewässerplans, die Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen, des Wegenetzes und die endgültige Flächenzuteilung unter Berücksichtigung der Lage der landwirtschaftlichen Betriebe.

Sonstiges

Für das folgende Planfeststellungsverfahren, welches voraussichtlich im Jahr 2021 eingeleitet wird, werden die Gutachten und Kartengrundlagen aktualisiert. Ob es dann möglich sein wird, die Planunterlagen zwecks komfortabler Einsichtnahme digital bereitzustellen, wird überprüft.

Ergebnis

Insgesamt ist den Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Maßnahme nicht von allen gesehen wird. Jedoch gibt es auch positive Resonanz nicht nur von Anwohnern der Ortsdurchfahrt in Uedem sondern auch aus Labeck und Sonsbeck, welche durch die B67n insbesondere vom Lkw-Verkehr entlastet werden. Während des gesamten Termins gibt es jedoch auch viele Verständnisfragen zur Maßnahme. Die Themen werden, siehe oben, protokolliert. Betroffene Eigentümer, welche sehr nahe an der B67n wohnen, haben vorgeschlagen, in Einzelgesprächen weitere Details zu besprechen. Dem wurde zugestimmt.

Als positiv wird bei den Besuchern die Möglichkeit gewertet, im direkten Dialog auf Fragen einzugehen und genügend Zeit für die Ansicht der Planunterlagen zu haben. Die technischen Pläne sind nach Rückmeldung der Besucher nicht selbsterklärend. Zukünftig sollten diese vereinfacht dargestellt und mittels Ortsangaben und Straßennamen die Orientierung erleichtert werden.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass redaktionelle und inhaltliche Änderungen für die Unterlagen zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren erfolgen werden. Signifikante Auswirkungen auf die grundsätzliche Ausbildung der geplanten Maßnahme haben sich nicht ergeben.

Das Ende der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr

Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein,
Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach

Ansprechpartnerin: Gerlinde Quack

Telefon: 02161/409-283

Gerlinde.quack@strassen.nrw.de